

# Information an die Aktionäre der CS Investment Funds 3 Erhöhung des maximalen Swing-Faktors auf 3%

## CS Investment Funds 3

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 89.370

(die «**Gesellschaft**»)

---

In Übereinstimmung mit Kapitel 8. Nettovermögenswert, Abschnitt Anpassung des Nettovermögenswerts (Single Swing Pricing) des aktuellen Prospekts des Fonds kann der Nettovermögenswert je Aktienklasse eines Subfonds zum Schutz der bestehenden Aktionäre und vorbehaltlich der in Kapitel 23 «Subfonds» festgelegten Bedingungen bei Nettozeichnungsanträgen bzw. Nettorücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag um einen in Kapitel 23 «Subfonds» genannten maximalen Prozentsatz («Swing-Faktor») erhöht bzw. reduziert werden. In diesem Fall gilt derselbe Nettovermögenswert für alle ein- und aussteigenden Anleger an diesem konkreten Bewertungstag. Ziel einer Anpassung des Nettovermögenswerts ist es, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die dem jeweiligen Subfonds entstandenen Transaktionskosten, Steuerlasten oder Geld/Briefspannen («Spreads») aufgrund von Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtauschvorgängen in und aus dem Subfonds abzudecken. Bestehende Aktionäre müssen diese Kosten nicht mehr tragen, da sie direkt in die Berechnung des Nettovermögenswerts integriert und somit von ein- und aussteigenden Anlegern getragen werden. Der Nettovermögenswert kann an jedem Bewertungstag auf Grundlage des Nettohandels angepasst werden.

In Übereinstimmung mit Kapitel 23 «Subfonds» Abschnitt Anpassung des Nettovermögenswerts (Single Swing Pricing) des aktuellen Prospekts der Gesellschaft wird der in Übereinstimmung mit Kapitel 8 «Nettovermögenswert» ermittelte Nettovermögenswert bei Nettozeichnungsanträgen bzw. -rücknahmeanträgen für die an diesem Bewertungstag eingegangenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge bei einem Nettoüberschuss an Zeichnungsanträgen um bis zu 2% des Nettovermögenswertes je Aktie erhöht bzw. bei einem Nettoüberschuss an Rücknahmeanträgen um bis zu 2% verringert.

**In Ausnahmefällen kann die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Aktionäre beschließen, den vorstehend angegebenen maximalen Swing-Faktor zu erhöhen.**

Sorgen in Bezug auf die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus («Covid-19») und andere Ausbrüche von Epidemien und ansteckenden Krankheiten in der Vergangenheit haben die Regierungen zu verschiedenen Zeitpunkten dazu veranlasst, Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Viren zu ergreifen, darunter Beschränkungen in Bezug auf Reisen und den öffentlichen Verkehr sowie längere Schließungen von Arbeitsstätten. Der Ausbruch von Infektionskrankheiten wie Covid-19 auf globaler Ebene hat die Anlagestimmung beeinflusst sowie für Volatilität an den globalen Kapitalmärkten gesorgt und überdies regionale wie auch globale Volkswirtschaften in Mitleidenschaft gezogen, was wiederum erhebliche Kosten für die Subfonds verursacht und sich nachteilig auf deren Verwaltung und Finanzergebnisse auswirkt. Bei der Beurteilung des aktuellen Marktumfelds in dieser Phase der derzeitigen Finanzkrise wurde ein deutlicher Liquiditätsrückgang in bestimmten Segmenten der Märkte für festverzinsliche Anlagen ersichtlich. Zudem weiten sich die Kreditspreads infolge des weltweit gestiegenen Kreditrisikos, zuletzt vor allem bei Schwellenländer- und Staatsanleihen.

Angesichts der vorgenannten Punkte und zum Schutz der verbleibenden Aktionäre des Subfonds sowie um sicherzustellen, dass Letztere nicht unter Transaktionskosten infolge eines Anstiegs des Umfangs und des Werts von Rücknahmen zu leiden haben, **werden die Aktionäre hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den maximalen Swing-Faktor für die nachfolgend aufgeführten Subfonds vorübergehend von 2% auf 3% zu erhöhen.**

Die Aktionäre werden erneut benachrichtigt, sobald der Verwaltungsrat beschlossen hat, wieder zum ursprünglichen maximalen Swing-Faktor gemäß dem aktuellen Prospekt der Gesellschaft zurückzukehren.

Die Aktionäre müssen bezüglich der vorgenannten Änderungen nichts unternehmen.

Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund	3,00%
Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund	3,00%
Credit Suisse (Lux) Fixed Maturity Bond Fund 2021 S-II	3,00%
Credit Suisse (Lux) Fixed Maturity Bond Fund 2022 S-III	3,00%
Credit Suisse (Lux) Fixed Maturity Bond Fund 2024 S-V	3,00%
Credit Suisse (Lux) Fixed Maturity FR Bond Fund 2023 S-IV	3,00%

Luxemburg, 19. März 2020

Der Verwaltungsrat

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich**

*UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.*

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland**

*Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.*

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein**

*Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.*